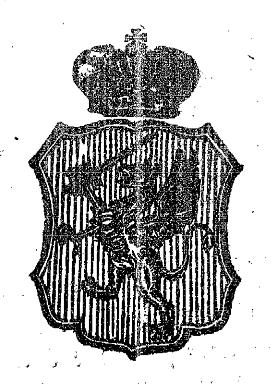
Лифляндскія Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Середамъ и Субботамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ, или съ доставкою на домъ 4 руб. серебр. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Mittwochs und Sonnabends. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 Rbl. S.; mit Uebersendung oder Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 31. Середа, 22. Апрѣля. Mittwoch, den 22. April **1853.**

Отдѣлъ первый.

Торги.

Лифляндская Губернская Строительная и Дорожная Коммиссія вновь вызываетъ желающихъ принять на себя устройство трехъ новыхъ трубъ въ Венденскомъ казенномъ домѣ, по смѣтѣ исчисленное на 345 руб. 67 3/4 коп. сер., съ тѣмъ, чтобы они явились въ Присутствіе Коммиссіи для торга 5. и переторжки 8. Мая с. г. Прошенія о допущеніи къ торгамъ вмѣстѣ съ документами о званіи и залогами на третью часть подрядной суммы должны быть поданы заблаговременно, и не позже 1 часа по полудни. № 609.

10. Апрѣля 1853 года.

Условія же подряда можно видѣть въ Канцеляріи Коммиссіи ежедневно, кромѣ воскресныхъ и праздничныхъ дней.

Erste Abtheilung.

Torge.

Von der Livländischen Gouvernements-Bau- und Wege-Commission werden Diejenigen, welche willens seyn sollten, die auf 345 Rbl. 67¾ Kop. S. veranschlagte Errichtung dreier neuen Schornsteine im Wendenschen Krongerichtshause zu übernehmen, hiermit wiederholentlich aufgefordert, sich mit gesetzlichen Saloggen und Bescheinigungen über ihren Stand zum Torg am 5. und zum Peretorg am 8. Mai d. J. zeitig und spätestens bis 1 Uhr mittags bei dieser Commission einzufinden.

Den 10. April 1853. Nr. 609.

Die Bedingungen zur Uebernahme der in Rede stehenden Arbeiten können täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, in der Kanzellei dieser Commission eingesehen werden.

Die nächste Nummer der Livl. Gouvernements-Zeitung erscheint Mittwoch den 29. April.

Вице Губернаторъ И. ф. Бреверпъ.
Старшій Секретарь Э. Мертенсъ.

Vice-Gouverneur J. v. Brevern.
Aelterer Secretair E. Mertens.

verursacht einigen, indeß nicht lange währenden Schmerz, hemmt aber dafür den Blutfluß rasch. Jedoch ist die Hauptbedingung eines günstigen Erfolges bei Anwendung dieses Mittels, daß man nach Möglichkeit diejenige Nüster, aus welcher das Blut strömt, reinigt. Darum läßt man den Kranken erst sich ausschnauben und stopft dann in die Nüster erst trockenen und gleich darnach in Spiritus getränkten Charpie.

Das zweite Mittel ist eine Mischung von gummi arabicum und Alaun, in gleichen Theilen zu Pulver zerrieben. Man zieht dieses Pulver erst in die Nase ein und stopft eben damit besträuten Charpie in die Nüstern. Bald wird hierauf das Blut gerinnen und endlich ganz zu fließen aufhören. Nur muß man beim Herausnehmen des Charpies vorsichtig sein und das nicht eher thun, als bis es in den Nüstern soweit feucht geworden, daß jenes mit Leichtigkeit gethan werden kann. Hält man sich übrigens überzeugt, daß der Blutlauf schon gehemmt ist, so mag man auch den Charpie in der Nase durch warmes Wasser erweichen und dann herausziehen.

Das einfachste jedoch und vielleicht auch beste Mittel besteht in locker gemachter Baumwolle. Auch hier müssen die Nüstern erst ordentlich vom Blute gereinigt werden. Die Baumwolle, die man nimmt, muß rein und weiß und ohne alle fremden Bestandtheile sein; man macht dann von ihr eine Anzahl Kügelchen, nicht zu hart und fest, aber auch nicht zu weich, und läßt diese in die Nase hinein.

Hierbei verdient noch ein von einem vaterländischen Arzte empfohlenes Mittel erwähnt zu werden; es besteht darin, daß der mit Nasenbluten Befallene die Hände in kaltes Wasser taucht; das Wasser muß stets kalt gehalten werden und der Kranke seine Hände in demselben reiben; ist er zu schwach dazu, so müssen es andere für ihn thun. Der dieses Mittel empfehlende Arzt versicherte, daß in zwei Fällen, wo er alle andern Mittel schon erschöpft hatte, nur dieses half.

(Ausz. a. d. landw. Ztg.)

Nervenkraft und Seelenthätigkeit.

(Fortsetzung.)

Noch viel weniger können wir von der Beziehung der Geistesthätigkeiten sagen; wenn auch Gall'sche Phrenologie und Carus'sche Cranioskopie die Räthsel gelöst zu haben sich brüsten. Ein jeder Naturforscher wird wohl, denke ich, bei einigermaßen folgerechtem Denken auf die Ansicht kommen, daß alle jene Fähigkeiten, die wir unter dem Namen der Seelenthätigkeiten begreifen, nur Functionen der Gehirnsubstanz sind; oder, um mich einigermaßen grob hier auszudrücken, daß die Gedanken in demselben Verhältniß etwa zu dem Gehirne stehen, wie die Galle zu der Leber oder der Urin zu den Nieren.

Wenn demnach anerkannt werden muß, daß die Phrenologie und Cranioskopie in so fern einen festen Boden haben, als sie von dem Grundsatze ausgehen, daß die Qualität und Quantität der Hirntheile auch die Art und Weise unseres Denkens bestimmen; daß von dieser oder jener Conformation auch diese oder jene Triebe und Leidenschaften nothwendig abhängen müssen; so liegt das Falsche dieser Wissenschaften nicht in dem Principe, sondern in der Anwendung dieser Principien im praktischen Felde.

Die Gall'sche, von vielen Andern später theils modificirte, theils erweiterte Phrenologie bezeichnete willkührlich Regionen am Kopfe, welche die Localisation der einzelnen Fähigkeiten im Gehirne anzeigen sollten. Ein solcher Kopf, auf dem in niedlichen Feldern Muth, Diebssinn, Ortssinn und noch etwa funfzig andere Sinne verzeichnet sind, nimmt sich gar nett und anschaulich aus. Stand eine bezeichnete Region auf irgend einem Schädel als Hügel oder Vorsprung vor, so hatte der Mensch die dort logirte Fähigkeit in hohem Grade entwickelt besessen; war die Gegend abgeflacht oder vertieft, so war besagte Fähigkeit entweder gar nicht oder nur schwach entwickelt. Schon diese Ansicht, daß der Schädel in seinen äußeren Umrissen genau die innern Verhältnisse nachahme und somit die Conformation des Schädels auch diejenige des Gehirns zeige; schon diese Ansicht ist durchaus unhaltbar. Der Schädel ist keine Schachtel, die in allen ihren Theilen gleichförmig dick ist; er hat bestimmte Stellen, wo er dünner, andere, wo er dicker ist, und die Verhältnisse seiner Dicke an verschiedenen Stellen schwanken in ziemlich weiten Gränzen. Bei dem Einen ist die Stirn dicker als das Hinterhaupt, bei dem Andern findet das Umgekehrte statt, und man braucht nur den ersten besten in verschiedenen Richtungen zersägten Schädel zu betrachten, um sich zu überzeugen, daß die äußern Umrisse durchaus noch nicht die-

jenigen der innern Höhlung wiederholen, sondern daß nur im Großen Aehnlichkeit stattfindet.

Wäre demnach auch die Localisation der einzelnen Fähigkeiten in den verschiedenen Gehirnstellen so, wie die Phrenologie sie annimmt, so würde es dennoch unmöglich sein, dieselben an dem äußern Schädel auszutasten, eben weil dieser kein Abklatsch der Gehirnoberfläche ist. Leider aber ist diese Localisation nur eine Reihe von Glaubensartikeln, die, wie jeder Glaube, auf keinem faktischen Beweise beruhen. Der musikalische Sinn wurde an diese oder jene Stelle gesetzt, weil es zur Zeit Gall's zufällig einen mit ihm befreundeten Musiker gab, dessen Schädel an der ausersehenen Stelle einen Höcker hatte; der Zerstörungstrieb wurde einem berühmten Mörder abgetastet und was all' der sogenannten Erfahrungen mehr sind. Die oberflächlichen Gehirnwunden, wobei oft bedeutende Mengen von Gehirnsubstanz verloren wurden, ohne sichtlichen Erfolg auf die Geistesfähigkeiten, beweisen im Gegentheil, daß eine solche ängstliche Localisation der Geistesfähigkeiten in den Gewölbtheilen des Gehirns durchaus nicht vorhanden ist, sondern daß hier allgemeinere Bedingungen vorwalten, deren Verhältnisse wir noch nicht zu bestimmen im Stande sind.

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachungen.

Der Rigasche Börsen-Comité fordert Diejenigen, welche geneigt seyn sollten, die Mauer-Arbeit zu einem steinernen Oekonomie-Gebäude auf dem der Rigaschen Kaufmannschaft Allerhöchstdonirten Rayon am Winterhafen beim Fort-Cometdamme, von 12 Faden Länge und 5 Faden 12 Fuß Breite, zu übernehmen, hiedurch auf, sich zu Verlautbarung ihrer Bedingungen, mit angemessener Sicherheit, täglich mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, von 9 bis 1 Uhr vormittags und zwar spätestens bis zum 1. Mai d. J. im Locale des Börsen-Comité, große Königsstraße im Kriegsmannschen Hause, zu melden. Die Specification der Arbeiten, so wie der Höchste Bestätigung erwartende Bau-Plan können daselbst eingesehen werden.

Riga, 18. April 1853. 3

Рижскій Биржевой Комитетъ симъ вызываетъ желающихъ принять на себя камен-

щицкія работы при постройкѣ хозяйственнаго строенія на мѣстности Высочайше пожалованной Рижскому купечеству близъ зимней гавани и форткометской дамбы, длиною 12 и шириною 5 саженъ 2 фута, съ тѣмъ, чтобы явились для объявленія своихъ условій съ надлежащимъ обезпеченіемъ въ помѣщеніе Рижскаго Биржеваго Комитета, находящееся въ домѣ Кригсмана по большой Королевской улицѣ, ежедневно, исключая воскресныхъ и высокихъ табельныхъ дней отъ 9 часовъ утра до 1 часа по полудни. — Тамъ же могутъ разсмотрѣть подробное описаніе работъ и планъ строенія, на который ожидается Высочайшее разрѣшеніе.

Рига Апрѣля 18 дня 1853 года.

Von den Kirchen-Vorstehern des Smiltenschen Kirchspiels wird hierdurch bekannt gemacht, daß der auf den 29. April d. J. anberaumte Torg zum Umbau der Smiltenschen Kirche eingetretener Hindernisse wegen hat ausgesetzt werden müssen, und einstweilen nicht stattfinden wird.

Zu verkaufen.

Da ich mich anderweitig niederlasse, so ist mein Haus, welches zum Waarenhändler-Geschäft geeignet, aus freier Hand zu verkaufen; der Grund ist 15 Faden lang und $16\frac{1}{2}$ Faden breit.

Töpfermeister G. Schropp,
Langgasse Nr. 30, in Pernau. 1

Eine kleine Partie des besten **Englischen Cements,** sowie **Stettiner Schlämmkreide,** bietet zum Verkauf aus Helmsing & Grimm.

Mieth-Gesuch.

Eine Wohnung von 3 bis 4 Zimmern mit den erforderlichen Wirthschaftsbequemlichkeiten in der St. Petersburger Vorstadt in der Nähe der Stadt, im Augustmonat zu beziehen, wird gesucht. Anmeldungen werden in der Müller-schen Buchdruckerei entgegengenommen. 4.

Zu vermiethen.

Die Lichtbude an der Schwimmpforte im Hafferbergschen Hause ist zu vermiethen und den 1. Juli d. J. zu beziehen; das Nähere ebendaselbst 1 Treppe hoch. 3

Es ist eine in der alten Todtenstraße belegene Schenke zu vermiethen; das Nähere zu erfragen bei der Wittwe Rogalsky Nr. 336. 1

☞ Eine durch einen besondern Hof ganz isolirte freundliche und bequeme Wohnung, enthaltend unten 6 und oben 2 Zimmer nebst allen Wirthschaftsbequemlichkeiten, sowie Stallraum, Kutscherkammer u. s. w., ist vom Mai ab zu vermiethen unweit des Wöhrmannschen Parks schrägüber Walter's Apotheke im Hause der Coll.-Assess. v. Mayer. 3.

Es wird eine Wohnung in der zweiten Etage von 6 aneinanderhängenden **Zimmern** nebst allen Wirthschaftsbequemlichkeiten vom Mai, spätestens aber vom 1. August ab d. J. vermiethet in der Schwimmstrasse Nr. 20 & 21, Haus Grimm.

Eine aus zwei zusammenhängenden Zimmern bestehende Wohnung für einen Unverheiratheten ist mit Heizung und Aufwartung in meinem Hause am Petri-Friedhofe zu vermiethen und gleich zu beziehen. J. C. D. Müller. *

Zwei freundliche Wohnungen nebst englischer Küche, mit auch ohne Stallraum, sind zu vermiethen im Rosaschen Hause, Scheunenstraße Nr. 172. 2.

Im Wiesemannschen Hause in der kleinen Königsstraße Nr. 252 ist eine freundliche Wohnung mit allen Wirthschaftsbequemlichkeiten zu vermiethen. Das Nähere eine Treppe hoch rechts zu erfragen. 1

In meinem Hause an der Ecke der Herren- und Sündergasse ist ein Buden-Local mit angränzenden Zimmern zu vermiethen.

Kamarin. 1

Im Goronskyschen Hause gegenüber der Sandpforte ist die Bel-Etage, bestehend in 9 Zimmern nebst allen Wirthschaftsbequemlichkeiten, mit oder ohne Stallraum zu vermiethen. 1

Auf dem Brachmannschen Höfchen am Lagerplatz ist eine Wohnung mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen. Das Nähere ist daselbst oder in der Schloßstraße im v. Fabriciusschen Hause, 2 Treppen hoch, zu erfragen. 1.

In der Weberstraße Nr. 271 ist Stallraum nebst Wagenremise und Kutscherwohnung zu vermiethen. 3

Einen kleinen Salzkeller vermiethet

J. G. Janke. 3

Redacteur Baron Hahn.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 22. April 1853. Censor C. Alexandrow.

Отдѣлъ второй.
Часть оффиціальная.

Zweite Abtheilung.
Officieller Theil.

Anstellungen und Beförderungen.

Mittelst Allerhöchsten Prikases im Civil-Ressort vom 1. April d. J., Nr. 64, ist der graduirte Student der Kaiserlichen Dörptschen Universität Neumann mit dem Range eines Gouv.-Secretairs als Tischvorsteher der Livländischen Gouv.-Regierung angestellt worden.

Mittelst Allerhöchsten Prikases im Civil-Ressort vom 4. April d. J., Nr. 66, ist der bei Sr. Durchlaucht dem Herrn General-Gouverneur angestellte Beamte zu besonderen Aufträgen, Coll.-Secretair Radezky-Mikulitsch, für Auszeichnung zum Titulair-Rath, mit einem Alterthum vom 28. März 1853, befördert worden.

Mittelst Allerhöchsten Prikases im Civil-Ressort vom 7. April 1853, Nr. 68, sind die graduirten Studenten der Kaiserlichen Dörptschen Universität: Merklin als zweiter Notair des Rigaschen Landvogteigerichts und Pierson von Balmadis als Tischvorstehersgehilfe der Livl. Gouvernements-Regierung, mit Gouvernements-Secretairs-Rang, und der Candidat der Kaiserlichen Dörptschen Universität Kohlmann als Lehrer des dasigen Gymnasiums angestellt.

Bei der Livl. Gouv.-Regierung sind angestellt worden die bisherigen Canzelleibeamten derselben: Emil Semund als Archivarsgehilfe und Gustav Ellgreen als Tischvorstehersgehilfe; der bisherige Tischvorstehersgehilfe Eduard Krickmeyer ist als Redacteursgehilfe zum Zeitungstische der Livl. Gouv.-Regierung übergeführt, und der Canzelleibeamte des Livl. Kameralhofs Wilhelm Ebenstern auf die eingetretene Vacanz als Tischvorstehersgehilfe der Livl. Gouv.-Regierung angestellt worden.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

In Veranlassung einer Unterlegung des 1. Rigaschen Kirchspielsgerichts d. d. 2. April c., Nr. 745, wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtlichen Stadt- und Landpolizei-Behörden dieses Gouvernements vorgeschrieben, die sorgfältigsten Nachforschungen nach dem Aufenthaltsorte eines angeblichen Edelmanns Ignati Jarotzki aus dem Wilnaschen Gouvernement anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle zur Fortsetzung seiner Beschwerdesache wider die Hinzenbergsche Guts-Verwaltung bei dem 1. Rigaschen Kirchspielsgerichte zu sistiren.

Den 13. April 1853. Nr. 1790.

In Veranlassung einer Requisition der Olonetzschen Gouv.-Regierung vom 21. März c., Nr. 1610, wird von der 2. Abtheilung der Livl. Gouv.-Regierung, mit Genehmigung des Herrn Vice-Gouverneurs, sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden vorgeschrieben, falls irgendwo ein Individuum, mit einem auf den Namen eines Collegien-Registrators Poletajew aus dem Petrosawodskischen Niederlandgerichte ertheilten Dienst-Attestate oder mit einer Copie solchen Attestats betroffen werden sollte, denselben sofort anzuhalten und darüber anher zu berichten.

Den 13. April 1853. Nr. 1792.

In Folge eingegangener Beschwerden darüber, daß von vielen Behörden in Untersuchung befindliche Arrestanten anderen Behörden zugesandt worden, ohne daß der Tag der ursprünglichen Inhaftirung derselben in den bezüglichen Begleitschreiben angegeben ist, — findet sich die Livländische Gouvernements-Regierung veranlaßt, sämmtlichen Stadt- und Landpolizei-Behörden dieses Gouvernements nochmals vorzuschreiben, den Circulair-Vorschriften vom 16. November und 20. December 1851 genaue und unabweichliche Erfüllung zu geben. Nr. 1865.

Den 15. April 1853.

Такъ какъ Высочайшимъ повелѣніемъ 2. Іюня 1852 года постановлено повсемѣстно употреблять въ Государствѣ однѣ Русскія мѣры и вѣсы, въ Ригѣ же при продажѣ дровъ еще до сихъ поръ употребляемая старая Рижская саженная мѣра, то для введенія въ Ригѣ при куплѣ дровъ общей законной мѣры Лифл. Губернское Правленіе съ разрѣшенія Его Свѣтлости Г. Генералъ-Губернатора Остзейскаго края, Князя Италійскаго, Графа Суворова-Рымникскаго, симъ объявляетъ для всеобщаго свѣдѣнія и соблюденія, что на будущее время складка и продажа дровъ въ Ригѣ дозволяются не иначе какъ по Русскимъ саженямъ 7-футовой

мѣры, такъ что дрова, которыя обыкновенно срубливаются въ лѣсахъ длиною въ три аршина, и потомъ разрѣзываются на четыре части, составляющія обыкновенныя полѣна длиною въ $1\frac{3}{4}$ фута, при такой длинѣ на будущее время должны быть складываемы не какъ до сихъ поръ, высотою въ 9 и шириною въ 10 футовъ, а высотою и шириною въ 7 футовъ. Подобная сажень содержитъ $85\frac{3}{4}$ кубическихъ футовъ и 4 подковныя сажени составляютъ одну Русскую 7- футовую кубическую сажень. Такъ какъ однакожъ старая Рижская сажень при обыкновенной длинѣ полѣнъ въ $1\frac{3}{4}$ фута содержитъ $157\frac{1}{2}$ кубич. футовъ, то она относится къ новой сажени въ $85\frac{3}{4}$ куб. фут. какъ $1\frac{41}{49}$ къ единицѣ.

Сравненіе мѣры и цѣны прежней и новой сажени.

I. Сравненіе мѣры:

Прежняя сажень.	Новая сажень.
$\frac{1}{4}$	$\frac{45}{98}$
$\frac{1}{2}$	$\frac{45}{49}$
$\frac{3}{4}$	$1\frac{37}{98}$
1	$1\frac{41}{49}$

II. Сравненіе цѣны.

Если 1 старая сажень стоила 3 руб., то за новую сажень слѣдуетъ платить 1 руб. $65\frac{1}{2}$ коп. сер.

1	старая саж.	3 руб.	50 коп.	1 новая	1 р:	$90\frac{1}{2}$ к.
1	,, ,,	4 ,,	— ,,	1 ,,	2 ,,	18 ,,
1	,, ,,	4 ,,	50 ,,	1 ,,	2 ,,	44 ,,
1	,, ,,	5 ,,	— ,,	1 ,,	2 ,,	72 ,,
1	,, ,,	5 ,,	50 ,,	1 ,,	3 ,,	— ,,
1	,, ,,	6 ,,	— ,,	1 ,,	3 ,,	$26\frac{1}{2}$,,
1	,, ,,	6 ,,	50 ,,	1 ,,	3 ,,	54 ,,
1	,, ,,	7 ,,	— ,,	1 ,,	3 ,,	70 ,,

11. Апрѣля 1853 года. № 1717.

Proklama.

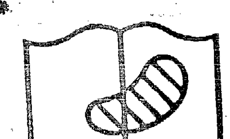
Von dem Kaiserlichen Rigaschen Landgerichte werden Diejenigen, welche gegen die versiegelt anher eingelieferte letztwillige Verordnung des am 13. März d. J. am hiesigen Orte verstorbenen Besuchers der Rigaschen Tamoschna Leon Iwanow Jewtuchow, welche letztwillige Verordnung am 8. Mai d. J., mittags 12 Uhr, hierselbst öffentlich wird verlesen werden, zu sprechen gesonnen seyn oder an den Nachlaß des genannten Verstorbenen sonstige rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen sollten, desmittelst aufgefordert, binnen der gesetzlichen Frist von Nacht und Jahr, gerechnet vom Tage der Verlesung der letztwilligen Verordnung in eigener Person oder mittelst gehörig legitimirter und instruirter Bevollmächtigter, sich mit ihren resp. Ein- oder Ansprüchen anher zu melden, selbige, wie erforderlich, zu documentiren und das fernere Rechtliche abzuwarten, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf der genannten Frist Niemand weiter mit irgend welchen Ein- oder Ansprüchen wird zugelassen werden. Zugleich werden hierdurch etwanige Schuldner defuncti oder solche, die zum Nachlasse gehörige Vermögensstücke irgend welcher Art in Händen haben sollten, desmittelst aufgefordert, bei Vermeidung gesetzlicher Beahndung in der oben angesetzten Frist ihre resp. Schuld anzugeben und zu berichtigen oder die in ihren Händen befindlichen zum Nachlasse gehörigen Gegenstände hierselbst einzuliefern. Nr. 813. —2—

Den 31. März 1853.

Von dem Kaiserlichen Rigaschen Landgerichte werden alle Diejenigen, welche an den Nachlaß der hieselbst in Riga verstorbenen Tschetschiksfrau Justina Bartolomejewa Sawelјew, geb. Lissowsky, bestehend in einem in der Moskauschen Vorstadt, erstem Quartier sub Pol.-Nr. 15, belegenen hölzernen Wohnhause und einem ganz geringfügigen Mobiliar, als Erben oder sonst irgendwie rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen sollten, desmittelst aufgefordert, binnen der gesetzlichen Frist von Nacht und Jahr a dato dieser Publication, in eigener Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten sich mit ihren Ansprüchen zu melden, selbige, wie erforderlich, zu documentiren und das fernere Rechtliche abzuwarten, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf der genannten Frist Niemand mit irgend welchen Ansprüchen wird zugelassen und gehört, sondern über den oben bezeichneten Nachlaß das ferner Gesetzliche wird statuirt werden. Nr. 613. —2—

Den 12. März 1853.

Vom Rathe der Kaiserlichen Kreisstadt Wenden werden mittelst dieses öffentlich ausgesetzten Proclams Alle und Jede, welche an das im Patrimonial-Bezirke dieser Stadt belegene Höfchen Glude cum omnibus appertinentiis, welches mittelst am 16. December 1852 abgeschlossenen und nach geschehener Berichtigung der gesetzlichen Kronabgaben corroborirten Kauf-Contracts von den resp. Intestaterben weil. Herrn Obristlieutenants und Ritters Ernst Baron von Delwig für die Summe von 5500 Rbl. S. an den Herrn Carl Eduard von Grochowsky veräußert worden, — irgend welche Ansprüche zu haben vermeinen oder wider den stattgehabten Kauf zu sprechen gesonnen seyn sollten, hiermit



aufgefordert, sich entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte binnen Jahr und Tag, nämlich bis zum 13. Mai 1854, damit bei diesem Rathe zu melden, bei der Verwarnung, daß elapso termino Niemand weiter gehört, sondern völlig präcludirt, das Höfchen Glude aber mit allen Appertinentien dem genannten Herrn Käufer zu dessen alleinigem und unstreitigem Eigenthume adjudicirt werden soll. Wonach sich Jeder, den es angeht, zu richten und vor Schaden und Nachtheil zu hüten hat. Nr. 319.

Den 31. März 1853. —1—

Demnach bei Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Pernau am 22. Mai d. J., vormittags, nachstehende letztwillige Dispositionen

1) des verstorbenen hiesigen Einwohners Handlungs-Commis Adolph Grubner und
2) der verstorbenen Anna Catharina Sick

verlesen werden sollen; als wird solches allen denen, die dabei ein Interesse haben, desmittelst bekannt gemacht, und haben Diejenigen, welche wider diese letztwilligen Verfügungen protestiren oder ihre Rechte als Erben geltend machen wollen, ihre Protestationen oder Ansprüche in der Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato der Verlesung sub poena praeclusi et perpetui silentii entweder in Person oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte allhier zu exhibiren. —1—

Pernau, den 7. April 1853. Nr. 960.

Vom Rathe der Kaiserlichen Kreisstadt Wenden werden alle Diejenigen, welche an die nachbenannten Eigenthums-Uebertragungen, und zwar:

1) an das von dem Herrn Agronomen Heinrich Rickmann, mittelst Pfand- und eventuellen Kaufcontracts von dem Raths-Canzellei-Beamteten Friedrich Johann Gantzen, für die Summe von 1500 Rbl. S. acquirirte, im Jurisdictionsbezirke dieser Stadt belegene Höfchen Medershoff sammt Appertinentien;
2) an den von dem Herrn Dr. med. Heinrich George Meyer für die Summe von 400 Rbl. S. an den Lohgerbermeister Adam Friedrich Stoll verkauften, außerhalb der Stadt an der Rigaschen Straße belegenen Gartenplatz;
3) an den von dem Herrn Dr. med. Heinrich George Meyer für die Summe von 1000 Rbl. S. an den Kalefactor der hiesigen Kreisschule Carl Kuschke verkauften, außerhalb der Stadt an der Rigaschen Straße belegenen Gartenplatz nebst auf demselben befindlichen zweien Badstuben; —

irgend welche Anforderungen oder rechtliche Ansprüche zu machen, oder wider die stattgehabten Eigenthumsübertragungen etwas Rechtliches einzuwenden gesonnen seyn sollten, — hiemit aufgefordert, sich entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, binnen Jahr und Tag, nämlich bis zum 30. April 1854 bei diesem Rathe zu melden, bei der Verwarnung, daß elapso termino Niemand weiter gehört, sondern völlig präcludirt, die vorbezeichneten Immobilien aber den genannten Käufern zum alleinigen und unstreitigen Eigenthum adjudicirt werden sollen. Wonach sich Jeder, den es angeht, zu richten und vor Schaden und Nachtheil zu hüten hat.

Den 19. März 1853. Nr. 272. —1—

Edictal-Citation.

Da dem Wendenschen Kreisgerichte das Domicil des Russen Anucun Wassiljew unbekannt ist, als wird demnach jede Guts-, Stadts- und Pastorats-Verwaltung verpflichtet, demselben anzudeuten, wie er in Sachen der Sermusschen Gutsverwaltung wider ihn in pcto. schlecht gelieferter Arbeit, bei Vermeidung einer Pön von resp. 2 Rbl. S. unfehlbar am 19. Mai a. c. vormittags bei dem Wendenschen Kreisgerichts-Foro zu compariren habe. Wenden, den 8. April 1853. Nr. 510.

Gestohlene Sachen.

In einer bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung anhängig gemachten, bereits an die Criminalbehörde beförderten Untersuchungssache war unter mehren anderen gestohlenen Sachen auch ein kupferner Kessel und eine kupferne große Kanne eingeliefert worden, welche als gestohlen von dem Inquisiten bezeichnet, ohne daß dieser den Ort, wo er solche Gegenstände entwendet, mehr aufzugeben im Stande war. In solcher Veranlassung hat die Rigasche Polizei-Verwaltung

solches zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, damit die Eigenthümer dieser gestohlenen Gegenstände sich bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung melden, woselbst ihnen behufs der Reclamation dieses ihnen gestohlenen Eigenthums ein näherer Nachweis gegeben werden wird.

Immobilien-Verkauf.

Am 30. April d. J., mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das zum Nachlasse des weiland hiesigen Kaufmanns und Aeltesten großer Gilde Johann George Poorten gehörige, allhier in der Stadt an der Kalkgasse sub Pol.-Nr. 114 und Brandcassa-Nummer 214 belegene, ehemalige Ernst Ebelsche Wohnhaus sammt allen Appertinentien, — da die resp. Erben den am 19. März d. J. gethanen Bot nicht annehmbar gefunden, nunmehr unter der Bedingung, daß, ohne weitern Vorbehalt jedem Meistbieter aber, über die unter den Erben festgestellte in termino licitationis zu verlautbarende Antrittssumme, so bald kein höherer Bot mehr erfolgt, der Zuschlag sofort ertheilt werden wird, — zum abermaligen öffentlichen Meistbot gestellt werden, als welches desmittelst bekannt gemacht wird.

Den 2. April 1853. —3—

Am 7. Mai d. J., mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das zum Nachlasse des weiland hiesigen Meschtschanins Jewdokim Markellow gehörige, allhier im dritten Quartier der Moskauer Vorstadt an der großen Neureußischen Straße sub Pol.-Nr. 132 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien, zur Ausmittelung dessen wahren Werthes, unter den in termino licitationis zu verlautbarenden Bedingungen, zum öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Den 2. April 1853. —3—

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что въ слѣдствіе указа Правительствующаго Сената, отъ 30. Января с. г. за № 4517, во исполненіе объясненной въ немъ Высочайшей воли на пополненіе слѣдующаго Гатчинскому Дворцовому Правленію казеннаго взысканія, капитала 38,850 руб. сер. съ причитающимися процентами, 9278 руб 43 коп. сер., будутъ вновь продаваться съ публичнаго торга по залогодательству за неисправнаго подрядчика Фердинанда Мааса, состоящія С. Петербургской губерніи, Шлиссельбургскаго уѣзда, во 2-мъ станѣ, двѣ пустоши Графини Софьи Голенищевой Кутузовой, а именно: 1, пустошь Соколья, 7986 дес., земли удобной и неудобной, на коей произрастаетъ въ небольшомъ количествѣ сосновый и еловый дровяной лѣсъ и накашивается до 1000 пудовъ сѣна, и 2) пустошь Озерская, 4158 дес. 1299 саж., земли, которая находится подъ мелкимъ разнопороднымъ лѣсомъ, между коимъ есть въ небольшомъ количествѣ сосновый и еловый строевой лѣсъ. Обѣ пустоши при Ладожскомъ озерѣ, отъ г. Шлиссельбурга въ 25 и отъ С. Петербурга въ 50 верстахъ; отъ деревни Морья раздѣляются рѣчкою Морья. Продаваться будутъ вмѣстѣ, нераздѣльно, въ С. Петербургскомъ Губернскомъ Правленіи, въ срокъ торга 22. Мая сего 1853 года, съ переторжкою чрезъ 3 дня. Все означенное имѣніе оцѣнено для торговъ, считая каждую десятину какъ удобной, такъ и неудобной земли по 3 руб. сер. въ 36,434 руб. сер., а именно пустошь Соколье въ 23,958 руб., и Озерская въ 12,476 руб. сер. Торгъ начнется въ 11 часовъ утра и будетъ продолжаться до 2-хъ по полудни. Подробную опись сему имѣнію и другія бумаги, до производства сей продажи относящіяся желающіе могутъ видѣть въ С. Петербургскомъ Губернскомъ Правленіи. —2—

Псковское Губернское Правленіе объявляетъ, что въ слѣдствіе предписанія Господина Министра Внутреннихъ Дѣлъ, отъ 7. Февраля 1853 г. съ № 131, назначается въ продажу съ публичнаго торга имѣніе, заложенное въ Псковскомъ Приказѣ Общественнаго Призрѣнія, принадлежащее Новоржевскому помѣщику чиновнику 14. класса Константину Васильеву Шатилову, заключающееся Новоржевскаго уѣзда, 1 Стана, въ полусельцѣ Воронинѣ дворовыхъ 11, задворныхъ крестьянъ въ полусельцѣ Воронинѣ 5, въ полудеревнѣ Голубовѣ крестьянъ 19, а на лицо 18 душъ, а всего писанныхъ по 9 ревизіи 35, а на лицо 31 души. Имѣніе это оцѣнено въ 3744 руб. сер. и продается за неплатежъ долга Псковскому Приказу Общественнаго Призрѣнія котораго числится 3838 руб. 48 коп. сер. Торгъ производиться будетъ въ Присутствіи Псковскаго Губернскаго Правленія 6. Іюля 1853 года въ 11 часовъ утра, съ переторжкою чрезъ три дня. Желающіе купить это имѣніе, могутъ разсматривать бумаги, относящіяся до производства публикаціи и продажи, во 2. Отдѣленіи Губернскаго Правленія. —2—

Bekanntmachungen.

Die Verwaltung der Allerhöchst bestätigten Esthländischen adlichen Credit-Kasse macht des-

mittelst in Beziehung auf den § 103 des Allerhöchst bestätigten Reglements bekannt, daß die Besitzer der unten genannten Güter zum September 1853 um Darlehen aus der Credit-Kasse nachgesucht haben. Demgemäß fordert die Verwaltung der Esthländischen adlichen Credit-Kasse alle Diejenigen, welche gegen die Ertheilung der gebetenen Darlehen Einwendungen zu machen haben, auf, sich wegen derselben binnen nun und vier Monaten, also bis zum 1. August 1853, in der Kanzlei der Verwaltung der Esthländischen adlichen Credit-Kasse schriftlich zu melden und die Originalien sammt deren Abschriften, auf welche ihre Forderungen sich gründen, einzuliefern, indem nach Ablauf dieses Termins keine Bewahrungen angenommen und der Creditkasse, den §§ 103 und 106 des Allerhöchst bestätigten Reglements gemäß, die Vorzugsrechte wegen der nachgesuchten Darlehne eingeräumt seyn werden:

Aggers, Alp, Assik, Kui, Meshof, Pühhajöggi, Sarkfer und Wahhast. —2—

Reval, den 1. April 1853. Nr. 85.

In Veranlassung einer von Seiten des Livländischen Evangelisch-Lutherischen Consistorii an das Hofgerichts-Departement in Bauer-Rechts-Sachen gelangten Requisition um Abstellung der Mißbräuche, welche häufig mit den Publicationen in der Kirche vorfallen, wird von Letzterem hierdurch zur Nachachtung bekannt gemacht, daß zur Publication in der Kirche, zufolge § 20 der Instruction für die Evangelisch-Lutherische Geistlichkeit in Rußland, sich nur gerichtliche Veröffentlichungen, d. h. amtliche Publicationen der Kreis-, Kirchspiels- und Gemeinde-Behörden, eignen, nicht aber von den Gutsverwaltungen oder Privatpersonen in ihren privaten Angelegenheiten zu erlassende Bekanntmachungen. Nr. 213. —3—

Den 31. März 1853.

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden Diejenigen, welche die Stelle eines Adjuncten des Notairs dieser Verwaltung zu erhalten wünschen sollten und sich zu derselben qualificiren, desmittelst aufgefordert, ihre desfallsigen Gesuche spätestens bis zum 5. Mai d. J. einzureichen.

Den 22. April 1853. Nr. 36.

Da das Rigasche Stadt-Cassa-Collegium die Restauration im Peterholmschen Stadtgarten auf eine längere Reihe von Jahren zu vergeben beabsichtigt, je nachdem sich hiezu Liebhaber finden, so fordert es alle hierauf Reflectirende desmittelst auf, sich innerhalb 4 Wochen a dato bei dem Collegio zu melden und ihre desfallsigen Bedingungen und Anerbietungen zu verlautbaren.

Den 28. März 1853. Nr. 191. —2—

Намѣреваясь отдать на содержаніе ресторацію въ Петергольмскомъ Городовомъ Саду на большій срокъ смотря по соглашенію съ желающими принять таковое содержаніе, Рижская Городовая Касса - Коллегія вызываетъ симъ всѣхъ желающихъ явиться въ нее въ теченіе 4 недѣлей отъ нижеписаннаго числа для объявленія условій и предложеній своихъ.

28. Марта 1853 года. —2—

Das Rigasche Gouvernements-Post-Comptoir bringt desmittelst zur allgemeinen Kenntniß, daß auf Anordnung Sr. Erlaucht des Herrn Ober-dirigirenden des Post-Departements, hinfort für die äußern Plätze, sowol der leichten als der schweren Postequipagen, von Tauroggen bis St. Petersburg 25 Rbl. S., von Riga nach St. Petersburg 20 Rbl. S. und von Riga nach Tauroggen 8 Rbl. S. entrichtet werden müssen.

Den 14. April 1853. Nr. 1224.

Рижская Губернская Почтовая Контора приводитъ симъ во всеобщее свѣдѣніе, что Его Сіятельство Г. Главноначальствующій надъ Почтовымъ Департаментомъ приказать изволилъ взыскать впередъ за наружныя мѣста, какъ съ легкими, такъ и съ тяжелыми почтами между Таурогеномъ и С. Петербургомъ по 25 руб. сер., изъ Риги въ С. Петербургъ по 20 руб. сер., и изъ Риги въ Таурогенъ по 8 руб. сер. за каждое мѣсто въ одинъ путь.

14. Апрѣля 1853 года. № 1224.

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio ist zur Bewerkstelligung folgender Arbeiten auf der Riga-Mitauer Chaussee:

1) der Vereinigung derselben;
2) der Auffüllung des Sommerweges;
3) der Rasenbelegung der Böschungen und Chausseegräben,

ein öffentlicher Ausbot auf den 28. und 30. d. M. anberaumt worden, und werden sonach alle Diejenigen, die etwa gesonnen seyn sollten die in Rede stehenden Arbeiten zu übernehmen, desmittelst aufgefordert, sich zur Verlautbarung ihrer Forderungen an den genannten Tagen, vormittags 11 Uhr, vorher aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung der erforderlichen Cautionen, bei dem eingangsgedachten Collegio zu melden.

Den 11. April 1853. Nr. 242. —1—

Рижская Городовая Касса-Коллегія назначаетъ для производства слѣдующихъ работъ на шоссейной дистанціи отъ Риги въ Митаву, какъ то:

1) для очистки шоссе;
2) для насыпки лѣтняго пути;
3) для устилки шоссейныхъ скатей и канавъ дерномъ; —

публичный торгъ къ 28. и 30. числамъ текущаго мѣсяца, и желающіе принять на себя производство этихъ работъ приглашаются явиться въ сію Касса-Коллегію въ вышеозначенные дни утромъ въ 11 часовъ для объявленія требованій своихъ, заранѣе же для усмотрѣнія условій и представленія надлежащихъ обезпеченій. № 242.

Рига, 11. Апрѣля 1853 года.

Torg.

Der Kurländische Domainenhof macht hierdurch bekannt, daß bei demselben am 27. April ein Torg und am 30. April 1853 ein Peretorg zur Vergebung der Trockenlegungs-Arbeiten im Mitauschen Kronsforste, welche Arbeiten mit einem Kostenbetrage von 1529 R. 29 Kop. S. veranschlagt worden, abgehalten werden wird. Zugleich fordert derselbe alle Diejenigen auf, welche gesonnen seyn sollten, beregte Trockenlegungs-Arbeiten zu übernehmen, sich an den bezeichneten Tagen unter Vorstellung der gesetzlichen Salogge zeitig und nicht später als um 10 Uhr vormittags zur Verlautbarung ihrer resp. Minderbote einzufinden, und fügt der Domainenhof noch hinzu, daß die speciellen Bedingungen, unter welchen die Arbeiten vergeben werden, täglich in der Canzellei der Forst-Abtheilung zur gewöhnlichen Sitzungszeit eingesehen werden können.

Отъ Курляндской Палаты Государственныхъ Имуществъ объявляется, что на производство работъ по осушкѣ Митавской лѣсной дачи, на которыя исчислено по смѣтѣ 1529 руб. 29 коп. сер. будетъ производиться въ сей Палатѣ 27. Апрѣля торгъ и 30. Апрѣля сего 1853 года переторжка. Почему желающіе участвовать въ этихъ торгахъ имѣютъ явиться въ означенные дни съ благонадежными залогами благовременно и не позже 10 часовъ до полудня. При чемъ Палата присовокупляетъ, что подробныя условія, на коихъ отдаются работы, могутъ быть разсматриваемы ежедневно въ Канцеляріи Лѣснаго Отдѣленія въ обыкновенное время присутствія. № 3495.

Fleisch-Taxe für das Rigasche Knochenhauer-Amt,

beim Verkaufe des Rindfleisches nach Gewicht,

für ein Viertel-Jahr, nämlich die Monate April, Mai und Juni 1853.

1) Die besten Stücke, als: vordersten Rippenstücke, hohle Seite, Schwanzstück, Schamrippen, inneres Sackstück, Bruststück, kurzes Bruststück, Rinderbraten und das Mittel-Rippenstück, für ein Pfund $7\frac{1}{2}$ Kopeken Silber-Münze.
2) Die schlechten Stücke, als: Dickstücke, Lappen, Hals- und lange Bruststücke, halbe und ganze Lenden, Piepknochen, Hack-, Bein- und Kluftstücke, ohne Unterschied des Viehes für ein Pfund $4\frac{1}{2}$ Kopeken Silber-Münze.

Die Ueberschreitung der in der vorstehenden, obrigkeitlich angeordneten Fleischtaxe festgesetzten Fleischpreise beim Verkauf wird den hiesigen Knochenhauermeistern bei Androhung der im § 1131 des Strafgesetzbuches festgesetzten Strafe untersagt.

Gegeben Riga-Rathhaus, den 6. April 1853.

Waaren-Preise in Silber-Rubeln am 18. April.

	pr. Last
Waizen à 16 Tschetw.	—
Gerste à 16 »	82
Roggen à 15 »	78
Hafer.. à 20 »	—
Gr. Roggenm. 100 Pf.	$1\frac{1}{4}$ $1\frac{3}{5}$
	pr. Tschetw. rit
Waizenmehl pr. 100 Pf.	3 $2\frac{3}{5}$ $\frac{4}{5}$
Buchwaizen=Grütze..	—
Hafergrütze	—
Gerstengrütze	—
Erbsen	—
Säeleinsaat pr. Tonne	—
	pr. Tschetwert
Thurmsaat	$8\frac{5}{8}$ $6\frac{3}{4}$
Schlagsaat...........	—
Hanfsaat...............	—
Kartoffeln	$2\frac{5}{7}$ $3\frac{3}{5}$
Ein Pud Butter	6 $5\frac{3}{5}$ $\frac{4}{5}$
Ein Pud Heu.........	30 K.

	pr. Berkowez von 10 Pud
Reinhanf	—
Ausschußhanf	—
Paßhanf	—
» schwarzer	—
Tors	—
Drujaner Reinhanf..	—
» Paßhanf..	—
» Tors	—
Marienb. Flachs.....	$33\frac{1}{2}$
» geschnit.	-
Risten..	—
Tiesenh. u. Druj. Kron	—
» » geschn	30
» » Risten	$24\frac{1}{2}$
Hofs=Dreiband......	$29\frac{1}{2}$
Livländ. »	—
Flachsheede	$10\frac{1}{2}$ 13
Lichttalg, gelber......	39
» weißer ...	—

	pr. Berkowez von 10 Pud
Seifentalg..............	—
Seife	—
Hanföl	31
Leinöl...................	30
Wachs	16
Stangen=Eisen	—
Neshinscher Tabak ..	$16\frac{1}{2}$ 17
Pottasche, blaue......	—
weiße	—
Bettfedern	60 70
	pr. Pud
Talglichte	$4\frac{2}{5}$
Wachslichte............	—
Zucker, Rafinade	$9\frac{3}{5}$ 10
» Melis	8 $8\frac{2}{5}$
Syrup	4
Ein Faß Branntwein	
$\frac{1}{2}$ Brand am Thor..	$8\frac{1}{2}$
$\frac{2}{3}$ »	10

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Amsterdam	3 M.	—	Cs.H.C.	Für 1 Rbl. Silber.	
»	2	—	»		
Antwerpen	3 »	—	Cs.H.C.		
»	1 »	—	»		
Hamburg	3 »	$34\frac{9}{16}$	S. Bco.		
»			»		
London....	3 »	$38\frac{5}{8}$	Pce. St.		
Paris......	3 »	—	Centim.		
6 pCt. Insc. in Silber					—
5 pCt. » »			1. u. 2. S.		110
5 pCt. » »			3. u. 4. S.		103
4 pCt. » »			Hope		96
4 pCt. » Stieglitz					96
5 pCt. Hafenbau=Obligationen ..					103
Livl. Pfandbriefe					$101\frac{3}{4}$
» »			Stieglitz		—
Kurl. Pfandbriefe, kündbare ..					$101\frac{1}{2}$
» »			auf Termin		$101\frac{1}{4}$
Ehstl. »			Stieglitz.....		$99\frac{1}{2}$
» »					—

Livländischer Vice-Gouverneur J. von Brevern.

Aelterer Secretair E. Mertens.

II. Abtheilung.

Nichtofficieller Theil.

Besondere Ereignisse aus der zweiten Hälfte des Märzmonats 1853.

I. Feuerschäden. Es brannten auf: am 5. März im Dörptschen Kreise, auf dem Privatgute Märhoff das Haus der Hofsarbeiter Jahn Akert und Jahn Lewast, aus unbekannter Veranlassung, der Schaden belief sich auf 155 Rbl. 80 Kop. S.; — am 15. März im Wolmarschen Kreise unter dem Privatgute Sepkul Wohnhaus und Schaafstall des Gesindes Grunde in Folge schlechter Construction des Ofens; der Schaden betrug 450 Rbl. S.; — am 18. März im Walkschen Kreise auf dem Gute Wizemhof das Wohnhaus des Gesindes „Stampe Wewer" wahrscheinlich in Folge von Unvorsichtigkeit; der Schaden belief sich auf 160 Rbl. S.; die Untersuchung dauert noch fort; — am 12. März im Walkschen Kreise auf dem Privatgute Wohlfahrtslinde das Wohnhaus nebst 2 Kleten, in Folge eines schadhaften Ofens; der Schaden war 540 Rbl. S. groß.

II. Epidemieen. Nach Berichten der Livländischen Medicinal-Verwaltung an die Gouv.-Obrigkeit erkrankten in Riga vom 23. März bis zum 3. April an den natürlichen Pocken 5 und an den Varioliden 38 Personen.

III. Plötzliche und gewaltsame Todesfälle. Am 18. März wurde im Walkschen Kreise unter dem Privatgute Palzmar der Bauer Jakob Kalis, 17 Jahr alt, beim Holzfällen von einem herabstürzenden Baume erschlagen. Am 19. März wurde im Rigaschen Kreise unter dem Privatgute Lemburg der zum Privatgute Nitau gehörige Knecht Jahn Blukkis, als er beim Sandgraben beschäftigt war, durch eine herabfallende Sandscholle erschlagen; im Dörptschen Kreise wurde auf dem Privatgute Neu-Nüggen im Brunnen der Leichnam des Bauers Jurris Heder gefunden, welcher wahrscheinlich sich zu sehr über den Rand des Brunnens gebeugt und so das Gleichgewicht verloren hatte; — am 23. März wurde 9 Werst von Riga im Jegelflusse der Leichnam eines unbekannten Soldaten gefunden; die Untersuchung dauert fort; — am 28. März wurde im Rigaschen Kreise unter dem Privatgute Bolderaa der Leichnam des zum Gute Neu-Bershof (Kurland) gehörigen Bauers Jahn Purring, welcher im Schneegestöber verunglückt war, gefunden; indeß dauert die Untersuchung darüber noch fort; — am 30. März wurde 6 Werst von Riga im Walde der Leichnam des Apothekergehilfen Eduard Borankowsky gefunden, derselbe hatte sich wahrscheinlich selbst vergiftet; die darüber eingeleitete Untersuchung dauert noch fort; — am 9. März erhing sich unter dem Gute Brinkenhof im Dörptschen Kreise der Knecht Johann Kizel aus Melancholie. — Am 26. März machte in einer Vorstadt Riga's der Poneweschsche Einhöfner, Caspar Michailow Kassikewitsch, 50 Jahr alt, den Versuch sich den Hals abzuschneiden; er wurde in's Krankenhaus abgeführt und die Untersuchung über diesen Vorfall eingeleitet.

IV. Diebstähle. Im Gouvernement Livland wurden in der zweiten Hälfte des Märzmonats 10 geringfügige Diebstähle begangen; der Werth des Gestohlenen belief sich auf 120 Rbl. 80 Kop. S.; — am 10. März sind aus der Gebietslade des im Pernauschen Kreise belegenen Gutes Werring 68 Rbl. S. gestohlen worden; die Untersuchung hierüber ist noch nicht geschlossen.

Ein paar Hausmittel gegen das Nasenbluten.

Wenn Jemand mehre Stunden hintereinander heftiges Nasenbluten hat, so ergreift die Umstehenden gewiß eine ganz erklärbare Unruhe und sie greifen zu verschiedenen, öfter erfolglosen Mitteln. Deshalb möchte es wohl am Orte sein, einiger Mittel Erwähnung zu thun, die wohl die besten Proben bestanden haben.

Das erste und am meisten bekannte Mittel bietet der mit Spiritus getränkte Charpie. Es ist dies ein stark zusammenziehendes und kräftig wirkendes Mittel. Die Berührung des Charpies mit dem die Nüstern bedeckenden Zwergfell,